Erläuterung zur Angebotsanfrage Netzanschluss Strom

Stand 08.12.2014

UNSER STADTWERK

Angebotsanfrage Netzanschluss Strom

Stand 08.12.2014

UNSER STADTWERK

1. Auftragsart

A Neuanschluss | Anschlussänderung | Leistungserhöhung | Anschlussabtrennung | Neubau | Bestehendes Gebäude

2. Auftraggeber (Anschlussnehmer) (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflicht)

B
Name, Vorname, Firma*

Handelsregisternummer und Ort des Registergerichts

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Telefon* Fax

E-Mail

3. Ort des Netzanschlusses (falls abweichend von unter 2. genannter Adresse; mit * gekennzeichnete Felder sind Pflicht)

C
Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort, Ortsteil*

4. Daten des Grundstückseigentümers (falls abweichend von unter 2. genannter Adresse; mit * gekennzeichnete Felder sind Pflicht)

D
Name, Vorname, Firma*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

5. Bedarfs-/Nutzungsart (mit * gekennzeichnete Anlagen bitte umseitig „Detaillierte Einzelaufstellung")

Haushalt: Anzahl der Wohneinheiten: gesamt davon neu **Gleichzeitig benötigte Leistung:**

E Anzahl Zählerplätze:* kW

Gewerbe (Anzahl und Art):* kW

F Landwirtschaft: G kW

Sonstige Anlagen (Art):* kW

Elektro-Raumwärme (Art):* kW

Eigenerzeugungsanlagen: (sind separat zu beantragen. Es erfolgt eine separate Netzanschlussprüfung gemäß VDEW) kW

H Voraussichtlicher Jahresverbrauch:* kWh

Bemerkungen:

Die notwendigen Unterlagen, die für eine verzögerungsfreie Bearbeitung benötigt werden, sind begefügt:
1. ein amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500) und 2. ein Grundrissplan, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist.

Die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der SWL Verteilungsnetzgesellschaft zur NAV. Die Preise für den Netzanschluss sind dem Preisblatt Netzanschluss Strom für Anschlüsse in Niederspannung zu entnehmen. Die Anforderungen der Technischen Anschlussbedingungen der SWL VNG zur NAV sind einzuhalten. Die genannten Dokumente sind im Internet unter www.swl-vng-online.de veröffentlicht. Diese werden Ihnen auf Wunsch auch gerne von der SWL VNG zur Verfügung gestellt.

Bitte wenden: Unterschrift umseitig!

SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH, Postfach 15 49, 49515 Lengerich | An der Mühlenbreede 4, 49525 Lengerich,
T: 05481 8005-22222, F: 05481 8005-23333, info@swl-unser-stadtwerk.de, www.swl-unser-stadtwerk.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Schnitzler, **Handelsregister:** Amtsgericht Steinfurt HRB 7525, **USt-Id.-Nr.:** DE252511589
Banken: Stadtsparkasse Lengerich, IBAN: DE70 4015 4476 0001 1103 45, BIC: WELADED1LEN,
VR-Bank Kreis Steinfurt eG, IBAN: DE43 4036 1906 0208 3516 00, BIC: GENODEM1IBB

I
× Ort und Datum Unterschrift des Anschlussnehmers

J
× Ort und Datum Zustimmung des Grundstückseigentümers

Detaillierte Einzelaufstellung

Anzahl	Art der Verbrauchseinrichtung	Einzelleitung	Installierte Leistungen (neu)	Gesamt
		, kW	, kW	, kW
		, kW	, kW	, kW
		, kW	, kW	, kW
		, kW	, kW	, kW
		, kW	, kW	, kW
		, kW	, kW	, kW
		, kW	, kW	, kW
		, kW	, kW	, kW
		Summe =	, kW	, kW
		Summe gleichzeitig benötigter Leistung =	, kW	, kW
		Zugrunde gelegter Gleichzeitigkeitsfaktor g =		

Hinweise zur detaillierten Einzelaufstellung
(Wichtig für die Vermeidung von Netzrückwirkungen bei Stromanlagen)

Die Datenblätter der angemeldeten Maschinen und elektronischen Geräte/Bauteile sind beizufügen. Falls diese nicht vorhanden sind, werden zur Beurteilung folgende Angaben benötigt:

→ Geräteart, Anschlussart, Nennleistung (Anlaufstrom) und Einschalthäufigkeit
→ Art des Stromrichters, dessen Schaltungsdaten, die Glättung und Kommentierung
→ Bei Aufzügen ist der Fragebogen aus „Richtlinien für den Anschluss von Aufzugsanlagen an das Niederspannungsnetz des Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU)" zu verwenden

Allgemeine Leistungsbedingungen

1. Mängelhaftung
(1) Ist die Lieferung/Leistung mangelhaft, so ist die SWL VNG zu einer 3-maligen Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung/-leistung berechtigt. § 635 Abs. 3 bleibt unberührt.
(2) Der Anschlussnehmer ist erst nach erfolgloser oder fehlgeschlagener Nachbesserung oder erneut fehlerhafter Nachlieferung innerhalb der Verjährungsfristen berechtigt, im Fall der Lieferung, Nacherfüllung nach seiner Wahl, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung), oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Im Fall der Leistung ist der Anschlussnehmer darüber hinaus berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. In den Fällen der § 439 Abs. 3 und § 635 Abs. 3 ist der Kunde abweichend von Satz 1 sofort berechtigt, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung), oder Rückgängigmachung des Vertraes (Rücktritt) zu verlangen.
(3) Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die SWL VNG ist im Rahmen der Mängelhaftung ausgeschlossen.

2. Haftungsbegrenzung/-ausschluss
(1) SWL VNG haftet –gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn ein Schaden
a) durch ihre schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
(2) Haftet die SWL VNG gemäß Abs. 1a für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die SWL VNG bei Vertragsabschluss aufgrund der uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
(3) Die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von unseren Mitarbeitern oder Beauftragten der SWL VNG verursacht werden, welche nicht zu unseren Geschäftsführern oder leitenden Angestellten der SWL VNG gehören.
(4) In den Fällen der Abs. 2 und 3 haftet die SWL VNG nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
(5) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1 bis 5 gelten sinngemäß auch für unsere Mitarbeiter und Beauftragten der SWL VNG.
(6) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leib und Leben des Vertragspartners. Insoweit haftet die SWL VNG entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

A Durchzuführende **Tätigkeit** angeben

B **Kundendaten** eintragen (Pflichtfelder beachten)

C **Adresse** des Netzanschlusses

D Daten des **Grundstücks-eigentümers**

E Anzahl der **Zählplätze**

F **Auszufüllen vom Installateur:** Angabe zur **Nutzungsart** (Rückseite beachten)

G **Auszufüllen vom Installateur:** Angaben zum **Leistungsbedarf** unter Berücksichtigung des Gleichzeitigkeitsfaktors

H **„Voraussichtlicher Jahres-verbrauch"** eintragen:

Durchschnittlicher Jahres-verbrauch Strom:

1800 kWh → 1 Person
2500 kWh → 2 Personen
3000 kWh → 3 Personen
3500 kWh → 4 Personen

I **Unterschrift** des Kunden

J Ggf. **Unterschrift** des Grundstückseigentümers